

# Besuchskonzept für die ASB Kurzzeitpflege

Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste, Ihrer Liebsten, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Bitte sehen Sie uns es nach, dass die derzeitige Situation und die Verantwortung, die wir für Ihre Angehörigen und unsere Mitarbeiter/-innen tragen, diese Maßnahmen erforderlich machen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## 1. Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten

- Die Gäste, die Einrichtung und/oder der Besuchende stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne. Einzelfallentscheidungen in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) können durch die Bereichsleitung stat. Pflege genehmigt werden.
- Die Besuchenden weisen keine Symptome von SARS CoV-2 auf.
- Laut der aktuellen Festlegung des Freistaates Sachsen darf der Zutritt nur nach erfolgtem Test auf SARS CoV-2 mit negativem Testergebnis gewährt werden. **Damit besteht die Testpflicht für alle Besucher/-innen der Kurzzeitpflege** einschließlich für Geimpfte und Genesene.

## 2. Anmeldung

- Eine Anmeldung zum Besuch in der Einrichtung ist nicht nötig.
- Sie benötigen einen Nachweis über einen negativen Test auf SARS CoV-2 (tagaktuell, max. 24 Stunden alt).

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- ✓ Vor-Ort-Testung im ASB Testzentrum - ☎ 03581/735-743 (Öffnungszeiten beachten)
- ✓ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten der Kurzzeitpflege vorzuzeigen.
- ✓ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt

## 3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

- Der Zutritt ist *Montag bis Samstag* ab 10:00 – 17:00 Uhr möglich.
- Der Zutritt am *Sonntag* ist nach Absprache mit der Kurzzeitpflege möglich.
- Für *Feiertage* werden ggf. individuelle Testzeiten angeboten und rechtzeitig kommuniziert.
- Im Rahmen der Zutrittszeiten können unsere Gäste für max. 2 Stunden besucht werden.
- Die Besucheranzahl wird auf max. 2 Personen beschränkt.
- Besuche können inner- und außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

## 4. Verhaltensregeln während des Besuches

- Im Haus und dem Außengelände herrscht **FFP2-Maskenpflicht**.
- Der Zutritt zur Kurzzeitpflege ist nur über den Haupteingang erlaubt.
- Bitte desinfizieren Sie sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände.
- Es gilt, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.

## 5. Ergänzende Hinweise

- Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres können, unter Beachtung von Test- und Maskenpflicht, die Einrichtung betreten. Personen unter 6 Jahren können das Haus nur mit vorheriger Genehmigung der Bereichsleiterin stat. Pflege betreten.
- Die Masken- und Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.

Görlitz, 04.04.2022

gez.

Cornelia Brussig

Bereichsleiterin stationäre Pflege